Vorlage		öffentlich
vollage		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 429/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Recht	zur Vorberatung an:	<ul> <li>☐ Hauptausschuss</li> <li>☐ Finanzausschuss</li> <li>☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li>☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li>☐ Bühnenausschuss</li> <li>☐ Ortsbeiräte: Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Stendell</li> </ul>
Datum: 27. Dez. 2018	zur Unterrichtung an:	
	zum Beschluss an:	<ul><li>☐ Hauptausschuss am:</li><li>☑ Stadtverordnetenversammlung am: 28.02.2019</li></ul>
Wahl der Vorsitzend Beschlussentwurf:	den Schiedsperson und der S	stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2
<ol> <li>Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Felizitas Gabriele Stäudten als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2.</li> </ol>		
2. Die Stadtveror	dnetenversammlung wählt Frau Ca	arola Wilke als Stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2.
Die Stadtveror die Wahl zu in		en Bürgermeister, den Direktor des Amtsgerichts Schwedt/Oder über
	im Ergebnishaushalt	☐ im Finanzhaushalt☐ Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.
Erträge:	Produktkonto: Aufwe	endungen: Produktkonto: Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Ausza	ahlungen:
☐ <u>Mindererträge/Mind</u> Deckungsvorschlag:	<u>r in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <u>ereinzahlungen</u> werden in folgende	
Datum/Unterschrift Kän Regina Ziemendorf	nmerin	
Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordneter Annekathrin Ho	
Die Stadtverordnetenver Der Hauptausschuss	ersammlung	Sitzung am Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  $\square$  Änderung(en) und  $\square$  Ergänzung(en)  $\square$  gefasst  $\square$  nicht gefasst.

## Begründung:

## Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2000
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 09.April 2001, zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung des MdJEV vom 4.08.2015

## Zu den Beschlusspunkten 1 und 2

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 28.02.2013 Frau Stäudten für fünf Jahre als Vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 2 gewählt. Frau Wilke wurde an diesem Tag als Stellvertreterin Frau Stäudtens für dieselbe Amtszeit gewählt.

Frau Stäudten hat sich aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und Freude an dem Ehrenamt als Vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 2 erneut zur Wahl gestellt. Sie hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Schiedsverhandlungen erfolgreich durchgeführt und sich durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen weiterqualifiziert. Gleiches gilt für Frau Wilke, die sich ebenfalls für ihre Position als Stellvertreterin erneut zur Wahl stellt.

Aufgrund des Ablaufs der jeweiligen Amtszeit ist die Neuwahl erforderlich. Gemäß § 3 Schiedsstellengesetz soll ein/e Kandidat/in gewählt werden, wenn er/sie nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet ist. Beide Kandidatinnen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie als Schiedspersonen der Stadt Schwedt/Oder hervorragende ehrenamtliche Arbeit leisten und gemeinsam die Aufgaben der Schiedsstelle 2 bewältigen.

Die Bereitschaftserklärungen wurden von beiden Kandidatinnen unterzeichnet.

Die Schiedsstelle 2 hat folgenden Zuständigkeitsbereich:

- Stadtteil Am Waldrand
- Stadtteil Kastanienallee
- Stadtteil Neue Zeit
- Stadtteil Talsand
- Ortsteil Blumenhagen
- Ortsteil Gatow
- Ortsteil Hohenfelde
- Ortsteil Kummerow
- Ortsteil Stendell

## Zum Beschlusspunkt 3

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung und der Berufung durch den Direktor des Amtsgerichts Schwedt/Oder (§§ 5,6 Schiedsstellengesetz).